



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmung Junioren*innen-Kreispokal 2026/27

1. Spielberechtigungen

Für die Pokalwettbewerbe sind ausschließlich erste Mannschaften spielberechtigt. Das direkte Startrecht im Westfalenpokal entfällt, sobald eine Teilnahme auch am Kreispokal erfolgt ist.

Sollte eine Jugendspielgemeinschaft Kreispokalsieger werden, darf diese am Westfalenpokal teilnehmen.

2. Wettbewerbsleitung

Jonas Müller

Tel. 0151-4892957

E-Mail Jonas.Müller@flvw.de

Die offizielle schriftliche Kommunikation hat ausschließlich über das DFBnet-Postfach zu erfolgen.

3. Spieltermine und Spielpaarungen und Anstoßzeiten

Die amtlichen Spieltermine/Anstoßzeiten und Spielstätten sind dem DFBnet zu entnehmen.

Die Ansetzung von Spielen innerhalb der Woche (Werktagsspiele) durch die Wettbewerbsleitung ist zulässig.

Den Spielpartnern bleibt es überlassen, sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit zu einigen (Punkt 10 ist zu beachten). In diesem Fall ist ein Spielverlegungsantrag im DFBnet SpielPLUS zu stellen. Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist zulässig.

Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die amtlichen Anstoßzeiten durch die zuständige Wettbewerbsleitung angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

4. Spieldauer

A-Junioren	2 x 45 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten
B-Juniorinnen	2 x 40 Minuten

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spieldauer noch nicht entschieden, findet zur Ermittlung eines Siegers sofort ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen statt.

5. Regelung Ein- und Auswechseln

Es dürfen bis zu **fünf** Spieler*innen, einschließlich des*der Torhüters*in, ein- und ausgewechselt werden.

Im elektronischen Spielbericht können vor dem Spiel bis zu 10 Auswechselspieler*innen eingetragen werden. Sollte trotzdem ein*e Spieler*in zum Einsatz kommen, der*die bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des*der SR*in) zu ändern, damit der*die SR*in die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler*innen nach erfolgtem Einsatz im (Papier)Spielbericht einzutragen.

6. Spielrechts-/Identitätsprüfung

Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSPO/WDFV bzw. § 1 (9) SRO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit den Lichtbildern der Spieler*innen kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen

Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im elektronischen Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der*die SR*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

7. Spielberichte

Für die Bearbeitung des elektronischen Spielberichts ist es erforderlich, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Altersklasse und die Spielklasse „Verbandspokal“ haben. Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von dem*der Vereinsverantwortlichen rechtzeitig vorzunehmen. Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spieler*innen-Namen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler*innen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der zuständigen Wettbewerbsleitung vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind nicht zulässig.

Unter „Teamoffizielle“(Coaching-Zone) sind der*die Trainer*in, der*die Trainerassistent*in, ein*e Mannschaftsverantwortliche*r (Betreuer*in der Mannschaft) und eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. **Der*die eingetragene Trainer*in kann nicht gleichzeitig Ansprechperson für den Ordnungsdienst sein.** Die weiteren Eingaben (Physiotherapeut*in etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle Personen müssen Mitglied eines Vereins sein. Der*die SR*in hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter*innen (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertretungen die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen.

Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den*die SR*in im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Der*die SR*in hat die „persönlichen Strafen“ und die „Torschütz*innen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschütz*innen mit dem SR abzugleichen und den*die SR*in bei der Eingabe zu unterstützen. Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt dem*der SR*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit

der Anschrift der zuständigen Wettbewerbsleitung für den Versand des Spielberichtes. Der*die SR*in hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Alternativ kann der Spielbericht durch den Heimverein auch als Scan – PDF-Datei via DFBnet-Postfach an die zuständige Wettbewerbsleitung sowie den beteiligten Verein in „CC“ gesandt werden. Das Original ist für zwei Jahre beim Heimverein aufzubewahren. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter-Mannschaften) ein- und freizugeben. Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie [hier bzw. unter https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm](https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm) „Spielberichtsformular“. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der zuständigen Wettbewerbsleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ausdrucke bzw. Kopien von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsvertretungen) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

8. Ausrichtung der Spiele

Der Heimverein ist für Werbung, Platzaufbau und Ordnungsdienst verantwortlich. Bei einer Spielvergabe an einen „dritten Verein“, ist der Ausrichter hierfür zuständig. Die Spielvergabe ist der zuständigen Wettbewerbsleitung frühzeitig bekanntzugeben bzw. mit ihr abzusprechen.

9. Schiedsrichter*innen-Ansetzungen

Die Ansetzung der SR*innen erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet SpielPLUS.

10. Schiedsrichter*innen-Spesen

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz erhalten die SR*innen und die SR-A*innen folgende Spesensätze:

	<u>SR*in</u>	<u>SR-A*innen (Endspiel)</u>
A-Junioren	18.--	12.--
B-Junioren	18.--	9.--
C-Junioren	14.--	7.--
D-Junioren	14.--	7.--
B-Juniorinnen	14.--	8.--

Die Fahrkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/ FLVW (PKW 0,30 €/km) erstattet.

11. Spielergebnismeldung

Bei Anwendung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des elektronischen Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich deshalb davon zu überzeugen, dass der elektronische Spielbericht vom SR/von der SRin auch tatsächlich freigegeben wurde. Ist die Freigabe durch den*die SR*in nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

12. Allgemeines

In allen Spielrunden bis zum Halbfinale haben die klassenniedrigeren Vereine Heimrecht. Innerhalb der Kreisligen wird nicht mehr nach Klassen unterschieden

Die Endspiele finden an einem zentralen Endspielort statt.

Sollte wetterbedingt die Endspiele ausfallen, so werden diese an den nachfolgenden Werktagen neu angesetzt (bevorzugt der zentrale Endspielort).

13. Schlussbestimmung

Neben dieser Durchführungsbestimmung ist auch die Durchführungsbestimmung für den kreislichen Spielbetrieb des Spieljahres 2026/27 für diese Spiele gültig, wenn nicht vorstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Hövelhof, 01.08.2026